



20 Jahre IT-/EDV-Beratung

IMU Betriebsräte-Konferenz 22.2.2018

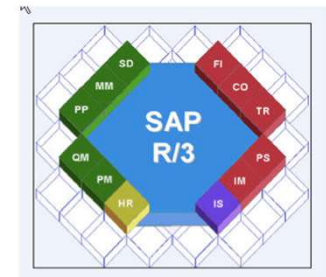
Eckhard Domnik



Ausgangslage in den 1990er Jahren

- **Einführung/Erweiterung SAP R/3 als zentrales IT-System in den Unternehmen**
- **Herausforderungen für die Betriebsratsarbeit**
 - ✓ (datenschutzrechtliche) Regulierung komplexer Systeme
 - ✓ „Unübersichtlichkeit“ der Datenverarbeitung durch weltweiter Vernetzung diverser Systeme
 - ✓ Verstärkte Anforderungen/Veränderungen bei Qualifizierung, veränderte Arbeitsplatzzuschnitte, Zunahme Bildschirmarbeit etc.
- **Was waren die Anforderungen an die BR-Gremien und die IT-/EDV-Beratung:**
 - Aktivierung/Neugründungen von IT-/EDV-Ausschüsse mit hohem Engagement
 - „Kurzfristiger“ Know-how-Erwerb zum Aufbau eigener IT-Kompetenz
 - externe Unterstützung: Aushandeln und Abschließen von „guten“ IT-BVen
 - Betriebsräte auch den Blick auf Problemfelder neben einer „guten Datenschutzregelung“ lenken

SAP R/3



Born 1992



IT-Betriebsvereinbarungen – vorwiegender Ansatz (Positivliste)

Die „klassische“ IT-Regelung: 20 Seiten und mehr Anhang!

„Anlage 1 enthält die vollständige Systembeschreibung mit den Modulen und genutzten Release-Ständen“ ...

„Anlage 2 enthält Screenshots der zulässigen Auswertungen“... usw.

Erfahrung damit in der Beratung:

- Weitgehend kaum pflegbar (Halbwertszeit!), aber nützlich für Audits! 😊
- Bestehende Betriebsvereinbarungen: kein Änderungsbedarf, wenn sie „gut“ sind!
-> u.a. kein Verstoß gegen Art. 5 DS-GVO

HR-ZEIT - ZEIT AUSWERTUNG

LISTE BEARBEITEN SPRINGEN SYSTEM HILFE

Plattenhardt KG Zeitauswertung Seite: 1

Plattenhardt KG Zeitauswertung

Personalnummer: 0000 Name: Mustermann MitarbGr: 1
 Personalbereich: 0010 KostenSt.: 3100 MitarbKr: 31

Abrechnungsperiode: 200108 von 01.08.2001 - 08.08.2001 a2PRegel: 3SCH

Tag	Text	Kter	Gter	Beguz	Enduz	erf.	Rahmencz.	Gtz.	Kzvl.	Mehrz.	TAZP1.
01		0002	0002	05:57	14:00	8,05	7,50	0,00	0,00	0,00	FR01
02		0002	0002	05:56	14:07	8,18	7,50	0,00	0,00	0,00	FR01
03		0002	0002	06:00	14:00	8,00	7,50	0,00	0,00	0,00	FR01
06		0002	0002	21:57	30:01	8,07	7,50	0,00	0,00	0,00	NA03
07		0002	0002	21:54	30:01	8,12	7,50	0,00	0,00	0,00	NA03

Kommt-Stempelung fehlt - Wurde manuell erfasst

Kommt und Geht-Stempelung an Terminal-Nr. 2 ersichtlich

© IMU Institut GmbH
IMU-BR-Konferenz 2018



„Wie sollen diese Bestimmungen umgesetzt werden?“

Dafür notwendig: genaue Zweckdefinition!

-> was soll mit dem System bzw. den personenbezogenen Daten konkret erreicht werden?

Datensparsamkeit

-> muss die Rückmeldung personenbezogen erfolgen? (z.B. bei Zeitlohn?)

Zweckbindung: Beispiel Video-Überwachung ...

-> Sichtung der Daten nur im 4-Augen-Prinzip (AG/BR) bei vorliegender Straftat

Technisch-organisatorische Maßnahmen:

-> Zugriffskontrolle, Weitergabekontrolle ... Download in nicht geregelte Systeme?

Datenlöschung: Löschkonzept nach DIN 66398

Regelmäßige Audits vereinbaren



... und: „wie gehen wir mit Änderungen um?“

Klären: wie erfolgen Änderungen?

-> Change Requests, Sprint-Verfahren, Workflows etc.

Definieren: wann ist der Betriebsrat zu beteiligen?

-> Beispiel Update/Releasewechsel

Weg beschreiben:

- **Information: Checkliste**
- **Widerspruchsfrist?, Prüfung BR/Sachverständiger, Rückmeldung**
- **Anpassung Betriebsvereinbarung, Anlagen ändern**
- **Einführung System-Änderung**



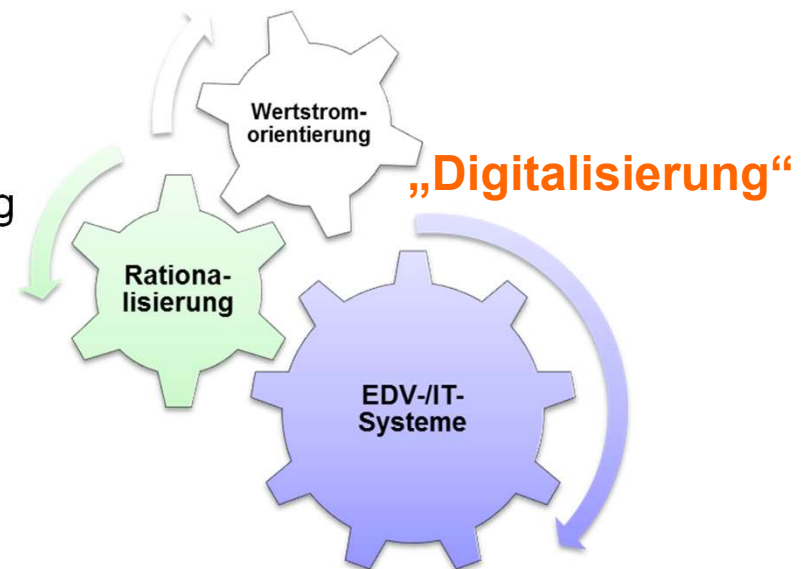
Was hat sich zu damals verändert?

Die vorangetriebene Digitalisierung führt zu ...

- **zunehmender weltweiter Vernetzung** - sowohl zwischen Unternehmensbereichen als auch zwischen Unternehmen!
- **zunehmender Flexibilisierung und damit entgrenzte Arbeitswelt** (räumlich, zeitlich, funktional)
- **Bedeutungs- (und Deutungs-) Zuwachs der IT**

Damit verändern sich

- die bisherige, auch weltweite Arbeitsteilung
- Arbeitszeitregelungen
- Aufgabenzuschnitte und
- Berufsbilder





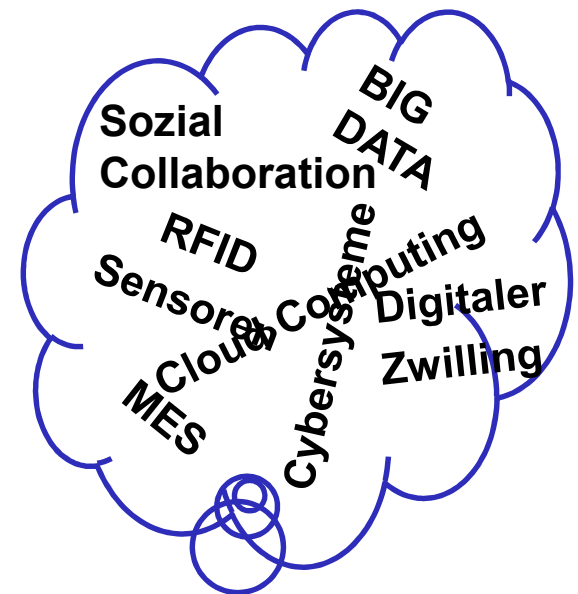
Die heutige Situation im Bereich IT Anwendungen

Unter den Schlagworten „**Industrie 4.0**“ und „**Lean Office**“ werden mit unterschiedlichem Tempo eine Vielzahl von Anwendungen eingeführt mit den Zielen:

- **Verzahnung industrieller Produktion mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik**
- **Workflows als Fließband im Büro, automatisierte Sachbearbeitung**
- **Echtzeit-Vernetzung**

Was hat sich in der IT-/EDV-Beratung geändert:

- **Kaum/ schwierigere Kontrollmöglichkeiten durch weltweiten Datenfluss**
- **detaillierte Regelungen, heute möglichst auch (Einführungs-) Prozesse gestalten/begleiten**
- **IT nicht mehr nur „technische Lösung“, sondern auch stärkere Veränderung der Arbeitsorganisation**
- **Stärkere Vernetzung vs. Aufgabenteilung im Gremium**





Mitbestimmungs-Dilemma:

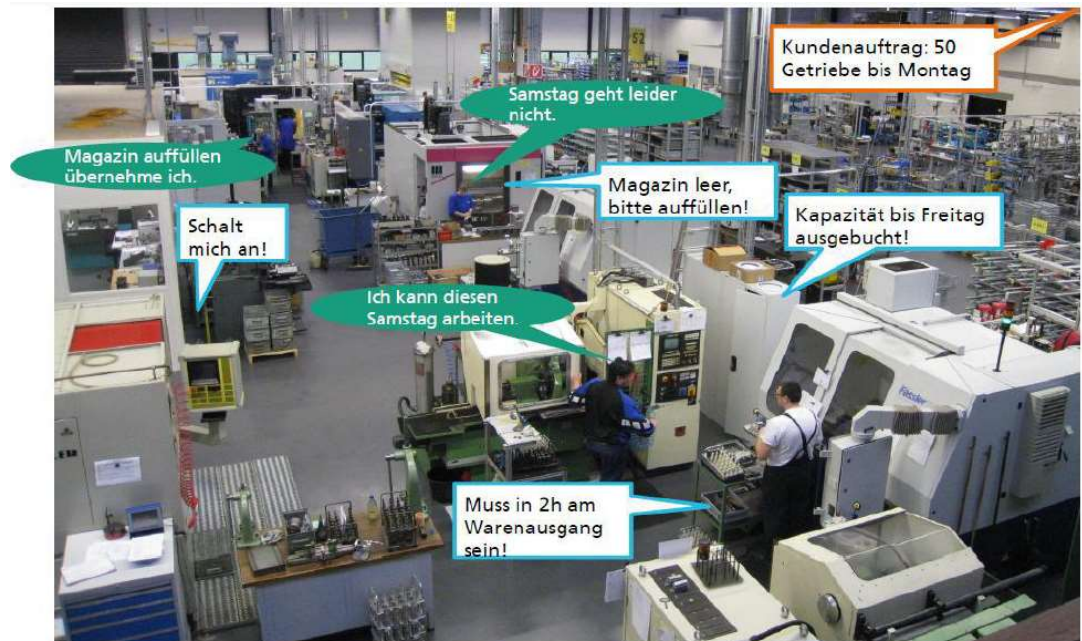
- Zu Beginn des IT-Projekts sind viele Ausprägungen (noch) nicht bekannt und damit nicht regelbar

ABER:

- Nach Einführung ist das System kaum noch gestaltbar

DAHER:

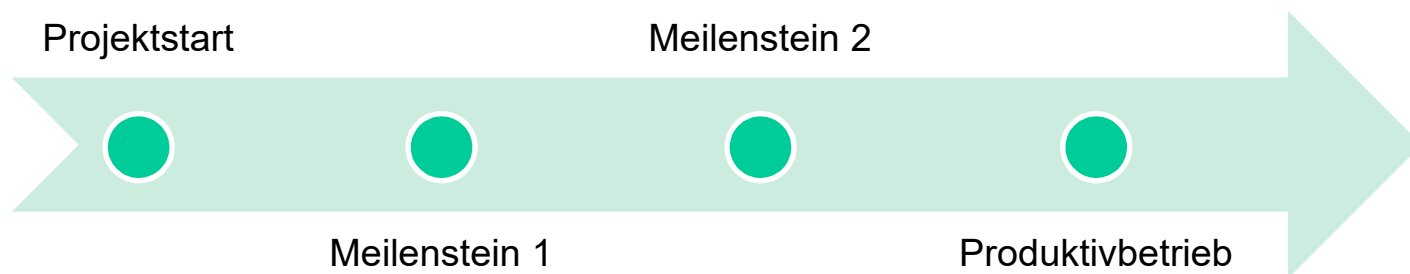
- > Verlagerung der Mitbestimmung in den Einführungsprozess
- > Verankerung von Mitbestimmungspunkten („Meilensteine“) im Prozess





Voraussetzungen:

- **Akzeptierte Mitbestimmung! (Prüfstein: BR kann Projekt stoppen)**
- **Projektorganisation BR (Projektgruppe mit Teilentscheidungsbefugnis)**
- **Absicherung des Mitbestimmungsprozesses über Projektvereinbarung**
- **Rechtzeitige Einbindung (auch der Betroffenen – Workshops etc.) und ausreichende Zeitschiene**





Beispiel Meilensteinkonzept:

Meilenstein	Entscheidung/Aufgabe	Mitbestimmung:
Projektbeteiligung	Beteiligungs-BV	BR
Anforderungen BR	Zuarbeit für Pflichtenheft	PA
Pflichtenheft	Verabschiedung verbindl. Pflichtenheft	PA
Produktvorauswahl	Präsentation	PA
Produktentscheidung	Auswahl des DV-Systems	BR
Projektplan	Verabschiedung Projektplan	PA
Geschäftsprozesse	Festlegung zukünftiger Geschäftsprozesse	PA
Datenfelder/Auswertungen	Festlegung der zulässigen (kritischen) Datenfelder und Auswertungen	PA
Zugriffsberechtigungskonzept	Verabschiedung Zugriffsberechtigungskonzept	PA
Schnittstellen und Datenmigration	Vereinbarung von Schnittstellen zu anderen EDV-Systemen und Übernahme vorhandener Daten	PA
Testläufe	Start der Testläufe; Bewertung der Systemleistung	PA
Freigabe des Systems	Abschluß einer System-BV	BR



Eckpunkte für BV zu IT-Projekten – Informationsebene

- Jährliche Übersicht der beabsichtigten Projekte mit (Einführungs-)Zeitschiene und benötigten Ressourcen (auch Personalbemessung)

Im Prozess laufend:

- Ausführliche Informationen zu IT-Anwendungen, organisatorischen Änderungen etc.
- Darstellung der Verknüpfung der einzuführenden IT-Software mit bestehender Infrastruktur
- Absehbare Auswirkungen auf Arbeitsplätze (geänderte Arbeitsorganisation, Arbeitsaufgaben etc.)
- Erforderliche Qualifikationen und Vorlage eines Qualifizierungskonzeptes



Eckpunkte für BV zu IT-Projekten – Einführungsprozess I

Je nach Komplexität der einzuführenden IT-Anwendung folgend einige Vorschläge zur Realisierung des vorgeschlagenen Meilensteinkonzepts:

- Festschreibung eines **verbindlichen** Meilensteinkonzeptes
- Definition von Meilensteinen mit **Zwischenresümee**
- Auswahl **abgegrenzter Erprobungsbereiche** und **zeitlich begrenzter Erprobungszeiträume** (ohne gesetzlicher Nachwirkung)
- Festlegung der **Rahmenbedingungen/Regelungen** und **Überprüfungszustände/-möglichkeiten**, u.a. ergonomische Einrichtung der Arbeitsplätze, Zuschnitte der Arbeitsaufgaben, Arbeitszeitgestaltung (auf Abruf, Pausen etc.), erforderliche Gesundheitsschutzmaßnahmen. Falls erforderlich: **Anpassungen** der Rahmenbedingungen/Regelungen
- Überprüfung evtl. Auswirkung auf zukünftige Arbeitsorganisation etc. – Auswirkungen auf Entgelt?
- Festschreibung eines Entlastungskonzepts (Personalausgleich für abgebende Bereiche von Personal ins Projekt, Personalaufstockung oder Projektverlängerung, wenn zur Hälfte der Projekteinführung die gesetzten Ziele nicht erreicht wurden)
- **Einbeziehungsmöglichkeiten der Betroffenen** (Workshops, KVP-Teams etc.) im zeitlichen Verlauf des Test- bzw. Einführungsprojektes



Eckpunkte für BV zu IT-Projekten - Einführungsprozess II

- Rechtzeitige Vorlage eines **Qualifizierungskonzepts** gem. § 98 BetrVG (spätestens 14 Tage vor erster Anwendungsschulung- alle Betroffenen dabei, ausreichender Umfang, evtl. erforderliche und sinnvolle Inhalte, ausgewiesene Referenten etc.)
- **Auswertung der Ergebnisse** incl. Abstimmung mit den Betroffenen zu:
- **Gefährdungsbeurteilung** vor Abschluss des Einführungsprojektes und ggfs. ½ bis 1 Jahr nach Einführung der IT-Anwendung
- Ausgestaltung der Arbeit (Arbeitsbedingungen) an Anforderungen für „menschengerechte Arbeit“ (erforderliche Beschreibung bzw. Festlegung)
- Einfordern einer **Datenschutz-Folgeabschätzung** (gem. Art. 35 EU DS-GVO), da i.d.R. die Persönlichkeit des Betroffenen, einschließlich seiner Fähigkeiten, Leistungen oder seines Verhaltens bewertbar sind
- Regelung der Verarbeitung der anfallenden personenbezogenen Daten: Zweckbindung, Zugriffe, Auswertungen, Verknüpfungen (Schnittstellen), DS-Maßnahmen etc., insbesondere unter den rechtlichen Regelungsvorgaben gem. EU DS-GVO (Art. 25: **Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen**)



Von der „Feldaufzählung“ zur Gestaltung „guter Arbeit“:

Probleme der Mitbestimmung bei Arbeitsgestaltung:

§90 BetrVG: nur Unterrichtungs- und Beratungsrechte

§91 (Mitbestimmung) nur, wenn die Arbeitsgestaltung „den gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen...offensichtlich widersprechen“

ABER:

(Fast) Jedes IT-System unterliegt der „harten“ Mitbestimmung nach §87 (1) Ziff. 6!

-> „Erweiterung der Mitbestimmung“ und ggf. Kombination mit anderen Beteiligungsrechten (Arbeitszeit, Gesundheit, Qualifizierung usw.)

Was habe ich gelernt, was will ich den Kolleginnen/Kollegen auf den weiteren Weg mitgeben?

- gute Regelungen/Gestaltung ist möglich
- Mitbestimmung/Einmischung ist notwendig für den Erhalt „guter Arbeit“



Handlungsempfehlungen für den Betriebsrat zu Industrie 4.0

- Allgemeingültige Handlungsempfehlungen zum Thema Industrie 4.0 kann es nicht geben. Derzeit befinden sich alle in einer Orientierungsphase auf der Suche nach dem optimalen betrieblichen Modell.
- Damit aus Industrie 4.0 als technisch geprägtes System ein System Arbeit 4.0 wird – in dem der Mensch die entscheidende Rolle einnimmt – **bedarf es handelnder Betriebsräte, die das Thema für sich beanspruchen, eigene Positionen entwickeln und diese in die Debatten einbringen und einfordern.**
- Wer sehr aktiv ist, hat mehr Chancen ein- und mitzuwirken als diejenigen, die wenig beitragen.
- Die betrieblich entwickelten Lösungen spiegeln üblicherweise die Ziele und Interessen derjenigen wieder, die an der Erarbeitung der Lösung beteiligt waren.
- Betriebsräten stellt sich zuerst die Frage, ob sie früh aktiv werden wollen, um in den Projektgruppen und bei der Gestaltung der neuen Arbeitsaufgaben und -plätze mitzubestimmen. Betrieblichen Experten fehlt häufig ganz einfach das Wissen über die Anforderungen und Bereitschaften der Beschäftigten.
- Ansätze von Industrie 4.0 gibt es z.T. nicht am eigenen Standort, sondern auf Konzernebene. Oft wird allerdings der Begriff Industrie 4.0 nicht verwendet.